



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum
24.01.2023

Anfrage zur Planung Schwimmhalle Limesschule

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04610 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 19.10.2022**

Sehr geehrter Herr Kriesel,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 04610 des Bezirksausschusses 22 vom 19.10.2022 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag fragten Sie nach dem Stand der Planungen zur Sanierung / Erneuerung der Schwimmhalle an der Limesschule und dem Umfeld an.

Zu den einzelnen Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wird ein kompletter Neubau geplant oder nur eine Sanierung der bisherigen Schwimmhalle?

Es ist ein Ersatzneubau mit Einfachsporthalle und Schwimmhalle sowie Mensa und einem Lernhaus nach dem aktuellen Standardraumprogramm geplant. Die Maßnahme wurde vom Stadtrat mit dem 3. Schulbauprogramm beschlossen.

Frage 2: Wenn ein Neubau vorgesehen ist:

a) Welche Länge werden die Schwimmbahnen haben?

Das Schwimmbecken wird in der Größe von 12,5 x 25 m, wettkampfgerecht und wasserballtauglich hergestellt.

b) Werden die baulich vorgeschriebenen Abstände zu den benachbarten Grundstücken eingehalten?

Die baulich vorgeschriebenen Abstände werden eingehalten, lediglich zum benachbarten Grundstück der Pfarrei St. Konrad ergibt sich in einem Teilbereich eine leichte Überschreitung der Abstandsflächen. Die Zustimmung zur Überschreitung wurde im Vorfeld mit der LBK und dem Erzbischöflichen Ordinariat abgestimmt. Aufgrund der Geringfügigkeit der Überschreitung wird keine Abstandsflächenübernahme, Baulasteintrag oder Ähnliches erforderlich.

c) Werden die Außenspielplätze der Schule (Klettergerüst etc.) ggf. an andere Stelle verlagert?

Der im Süden gelegene Pausenhof mit Spielgeräten wird zusammen mit dem alten Schwimm- und Sporthallengebäude abgebrochen und es entsteht an selber Stelle das neue Gebäude, sowie ein erhöhter Pausenhofbereich zwischen Altbau und Neubau, auf dem ein Teil der bestehenden Spielkombination untergebracht wird. Dort sind zudem Holzpodeste als Sitz- und Spielmöglichkeiten geplant. Die übrigen Spielgeräte aus dem Bestand können hier aus Platzgründen nicht mehr aufgestellt werden.

Der bestehende große Pausenhof im Westen wird in seinen Grundzügen erhalten und saniert, so dass weiterhin die große befestigte Fläche zum Spielen, Fahren und Aufhalten vorhanden sein wird. Der Verkehrsparcours wird erneuert. Zudem entstehen neue Spielmöglichkeiten, wie ein Wasserspiel mit Wasserpumpe und einer gepflasterten Wasserrinne, ein Balancierpfad mit Sitzpodesten, neues Sitzmobilier unter den zwei freistehenden Bestandsbäumen im Hof sowie ein grünes Klassenzimmer, bestehend aus Betonsitzblöcken mit Sitzauflagen und kleinen Tischen.

Frage 3:

In welchem Umfang ist eine ausreichende Kapazität für Vereine und Gruppen außerhalb des Schulbetriebs gesichert?

Grundsätzlich werden Sport- und Schwimmhallen von Schulen im Anschluss an die Nutzung von Schule und Ganztagsbetreuung dem Vereins- und Breitensport zur Verfügung gestellt.

In der Regel sind die Belegungszeiten für die außerschulische Nutzung:

Von Montag bis Freitag von 18.00 Uhr bzw. in Absprache mit der Schule nach Beendigung des Betriebes von Schule und Ganztagsbetreuung bis 23.00 Uhr und am Wochenende von 7.00 Uhr bzw. 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

Frage 4:

Wird entlang der Limesstraße auf der Westseite ein ausreichend breiter Fuß- und 2-Richtungs-Radweg zwischen Plankenfelder Straße und der Lichtzeichenanlage Seldeneckstraße eingeplant?

Die baulichen Maßnahmen sind nur auf dem Schulgrundstück vorgesehen. Das bestehende Verkehrskonzept für die Schulanutzung befindet sich in Überarbeitung und wird zwischen dem Referat für Bildung und Sport, dem Mobilitätsreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Die Sanierungsziele für die Limesstraße aus dem Beschluss „Sanierungsgebiet Aubing – Neu-

aubing – Westkreuz“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15138) sind nicht Bestandteil des Schulbauprojektes und werden im Rahmen der Maßnahme zum Sanierungsgebiet festgelegt.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber hinaus auch gerne über die geplante Einladung zur Vorstellung des Projektes im RBS im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Dazu wird RBS-ZIM im Januar 2023 mit einem Terminvorschlag auf Sie zukommen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04610 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.10.2022 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat